



**DLR Gesellschaft für
Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH
Weßling**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

INHALTSVERZEICHNIS

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2025**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die DLR GfR mbH betreibt das Galileo Kontrollzentrum Oberpfaffenhofen und hat sich als Unternehmen für Ingenieurdienstleistungen für den Betrieb und die Wartung des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo etabliert. Die DLR GfR mbH verfügt daher seit über 15 Jahren über gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Leistungsspektrum des Unternehmens im Raumfahrtsektor und hier speziell bei Satellitennavigationsanwendungen erweitern.

Die Marktelemente sind insbesondere in sicherheits- und missionskritischen Umgebungen:

- Sichere und zuverlässige Steuerung, Überwachung und Wartung von Einzelsatelliten und Satellitenkonstellationen sowie Satellitenbodeninfrastrukturen
- Effizienter Betrieb und routinierte Wartung von Anlagen in Satellitenkontrollzentren, Nutzer-Service-Zentren und Antennenstationen
- Entwicklung, Integration und Test von Systemen zur Satellitenkontrolle
- Dienstleistungen für Satellitennavigations- und Sicherheitsanwendungen

Die hohe Kompetenz in der Satellitennavigation, des Satellitenbetriebs sowie der Bereitstellung sicherheitskritischer Dienstleistungen und die dazu etablierten Geschäftsprozesse bilden die Basis für stetiges und nachhaltiges Wachstum der DLR GfR mbH.

Geschäftsmodell der DLR GfR mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Raumfahrtanwendungen. Hierunter sind allgemein alle Aktivitäten und Produkte zu verstehen, die Raumfahrt-Knowhow erfordern. Seit ihrer Gründung bilden speziell die Raumfahrtanwendungen im Zusammenhang mit dem europäischen Satellitennavigationsprogramm Galileo das Kerngeschäft der DLR GfR mbH.

Die DLR GfR mbH steuert zurzeit 33 Galileo-Satelliten des europäischen Satellitennavigationssystems aus dem Galileo-Kontrollzentrum (GCC-D) in Oberpfaffenhofen im Auftrag der Europäischen Kommission über die European Union Agency for the Space Programme (EUSPA) und der Spaceopal GmbH. Die Kontrollzentrumsgebäude sind Eigentum des DLR e.V., bzw. der Erweiterungsbau der DLR GfR mbH und werden von der DLR GfR mbH betrieben.

Das europäische Raumfahrtprogramm Galileo, das einen globalen Satellitennavigationsservice anbietet, unterliegt als Leuchtturmprojekt der europäischen Union politischen, finanziellen und sicherheitsrelevanten Einflüssen und Strömungen, die ständige Überwachung der aktuellen Situation sowie flexible und schnelle Reaktion bei Änderungen erfordern. Weiteres Geschäftspotenzial liegt im Ausbau der Dienstleistungen in navigationsrelevanten und sicherheitskritischen Bereichen sowie im Satellitenkonstellationsbetrieb.

Die DLR GfR mbH ist mit 50% am Gemeinschaftsunternehmen Spaceopal GmbH mit Sitz in München, das zur Akquisition und Abwicklung von Galileo-Betriebsaufträgen gegründet wurde, beteiligt. Die anderen 50% der Gesellschaftsanteile hält das italienische Unternehmen Telespazio S.p.A., das derzeit das zweite Galileo-Kontrollzentrum (GCC-I) in Fucino betreibt. Spaceopal ist darüber hinaus Auftraggeber der DLR GfR mbH für den Betriebsauftrag des Galileo-Kontrollzentrums in Deutschland. Ausgeschüttete Gewinne am Unternehmen tragen zum Finanzergebnis der DLR GfR mbH bei.

Die DLR GfR mbH hat ein aktives System im Bereich Qualitätsmanagement (QM), das nach der Norm DIN ISO 9001:2015 zertifiziert ist, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftsprozesse standardisiert sind und die Entwicklungen des Großprojekts Galileo sowie andere Projekte kontinuierlich überwacht und gesteuert werden können.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die DLR GfR mbH das Re-Zertifizierungsaudit erfolgreich bestanden. Die zertifizierten Bereiche des Qualitätsmanagements umfassen das Management und Dienstleistungen für Aufbau, Betrieb und Wartung von Kontrollzentren für Raumfahrtanwendungen, sowie die Dienstleistungen für Navigations- und Mobilitätsanwendungen.

Steuerungssystem

Die DLR GfR mbH wird über ein Kennzahlensystem gesteuert. Das unterjährige Management der einzelnen Kostenstellen und Kostenträgern erfolgt auf Monatsebene durch kontinuierliche Abweichungsanalysen gegenüber den Planzahlen und den Vorjahreswerten. Zusätzliche Instrumente zur Unternehmenssteuerung sind Marktanalysen und strukturierte Zielvereinbarungen.

Die Qualität der Projektarbeit und der Geschäftsprozesse wird durch das Qualitätsmanagement basierend auf der Norm DIN ISO 9001:2015 begleitet und abgesichert. Daneben wird im Lauf des Geschäftsjahr 2026 die im Vorjahr begonnene Implementierung der ISO 27001:2022 umgesetzt, für die Anfang 2027 eine Zertifizierung geplant ist.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Grundlage für die Hauptgeschäftsaktivitäten ist der Galileo Service Operator Vertrag (GSOp) zwischen der DLR GfR mbH und der Spaceopal GmbH über die Nutzung des Galileo-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen und den Satellitenbetrieb, sowie die Wartung für das Galileo-System.

Der GSOp Vertrag, der am 15. Dezember 2016 unterzeichnet wurde, läuft noch bis zum Ende des Geschäftsjahr 2026 und kann durch die EUSPA um zweimal ein Vierteljahr verlängert werden. Der sich momentan in der Vergabe befindende unmittelbar anschließende Folgeauftrag GSOp2 stellt

eine Chance auf den Abschluss eines Vertrags mit einer erneut langfristigen Perspektive und der damit verbundenen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten dar. Die DLR GfR-Geschäftsleitung sieht die DLR GfR mbH gut aufgestellt und in einer erfolgversprechenden Position, auf Basis der in den vergangenen Jahren kontinuierlich sehr guten Leistungserbringung im GSOp-Vertrag von 2016, auch den Folgeauftrag GSOp2 gewinnen zu können.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2008 ist die DLR GfR mbH ein Unternehmen, das zuverlässige und sichere Dienstleistungen im Raumfahrtbereich anbietet. Das Unternehmen entwickelt hochgenaue Navigations-Services und überwacht den Betrieb der Galileo Satellitenkonstellation im Galileo Kontrollzentrum Oberpfaffenhofen im Auftrag der Europäischen Kommission.

Als Hauptverantwortlicher für den Galileo Konstellationsbetrieb, welcher alle Aufgaben zur Sicherstellung eines sicheren und störungsfreien Missionsbetriebes umfasst, hat die DLR GfR mbH ihre Wurzeln im Satelliten-Navigations-Bereich. Die einzigartige Kombination von Kompetenzen aus dem Satelliten-Navigations-Bereich sowie dem Verständnis der dazu notwendigen Steuerungseinrichtungen, erlaubte es der DLR GfR mbH ihren Geschäftsbereich auf die Wartung dieser Einrichtungen auszuweiten.

Darüber hinaus arbeitet die DLR GfR mbH an innovativen Lösungen im Raumfahrtbereich, wie dem neuen GNSS Resilienzdienst JASP-R, der es erlaubt GNSS Interferenzen im Bereich Jamming und Spoofing weltweit aus dem Weltraum zu überwachen und Störungen nahezu in Echtzeit zu erkennen. Neben dieser Eigenentwicklung beteiligt sich die Gesellschaft auch bei anderen Projekten, wie dem europäischen Entwicklungsprojekt Optimus, das eine skalierbare, interoperable und automatisierte Plattform für optische Satellitenkommunikation bereitstellt.

Im kommenden Geschäftsjahr 2027 wird die DLR GfR mbH im Mai in Zusammenarbeit mit dem DLR e.V. die Konferenz SpaceOps 2027 in München ausrichten. Für diese große Messe laufen im aktuellen Jahr bereits intensive Vorbereitungen, um eine reibungslose Durchführung des Messe- und Konferenzbetriebs sicherzustellen.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 war im GSOp-Programm durch bedeutende Fortschritte bei der Konstellationserweiterung sowie im Lebenszyklusmanagement geprägt. Ein zentraler Erfolg war der reibungslose Launch 14 im Dezember 2025, bei dem erstmals die europäische Trägerrakete Ariane 6-2 im Rahmen des Galileo-Programms eingesetzt wurde. Die Ausbringung der zwei neuen Satelliten trägt zur weiteren Stabilisierung der Systemverfügbarkeit bei. Die zwei zusätzlichen Satelliten erweitern die Redundanz innerhalb der Konstellation. Das GSOp-Programm unterstützt dies durch einen optimierten operativen Betrieb, der auf die Maximierung der Serviceverfügbarkeit ausgerichtet ist.

Parallel zu diesem Ausbau wurde im April 2025 das Decommissioning-Verfahren für den ersten Galileo-Satelliten (GSAT0104) planmäßig abgeschlossen. Mit der finalen Abschaltung wurde ein wichtiger Prozessschritt im nachhaltigen Management der Satellitenflotte vollzogen. Aufbauend auf diesen Prozess wurde bereits Ende 2025 der zweite Satellit (GSAT0205) aus der aktiven Serviceerbringung genommen. Die Verlagerung in den sogenannten Graveyard-Orbit ist für

Anfang 2026 eingeplant, die endgültige Abschaltung für Mai 2026 vorgesehen. Damit setzt sich das Lebenszyklusmanagement der Konstellation planmäßig fort.

Im Bereich der Bodeninfrastruktur begleitete das Programm den Beginn des Deployments der nächsten Generation des Ground Control Segments (GCS) in Italien und Deutschland. Die DLR GfR mbH konzentrierte sich hierbei maßgeblich auf die Vor-Ort-Validierung. In dieser intensiven Prüfungsphase wird die operative Einsatzbereitschaft des neuen Systems systematisch evaluiert, um die notwendigen Voraussetzungen für einen späteren Übergang in den produktiven Betrieb zu prüfen.

Die im Vorjahr unter der Leitung der DLR GfR mbH neu strukturierte Organisation der Level 2 / Level 3 Maintenance des Galileo System Build 2.0 bewährte sich weiterhin als stabiles Fundament für den kontinuierlichen Betrieb der Bodeninfrastruktur.

Die Re-Zertifizierung für den Standard ISO 9001:2015 wurde Anfang 2025 erfolgreich und ohne Abweichungen bestanden. Das erste Überwachungsaudit wurde im Geschäftsjahr 2026 erfolgreich absolviert. Im Folgejahr 2027 ist das 2. Überwachungsaudit geplant. Das aktuelle ISO 9001 Zertifikat hat eine Gültigkeit bis März 2028. Im laufenden Geschäftsjahr 2026 wird parallel die für das nächste Jahr geplante Zertifizierung der ISO 27001:2022 vorbereitet.

Seit Juni 2018 unterstützt die DLR GfR mbH mit eigenem Personal die technische Entwicklung der Galileo User-Services und die Wartung des Galileo Service Center (GSC) in Madrid. Dieser Standort in Spanien wurde über die letzten Jahre weiter ausgebaut. Im Geschäftsjahr 2025 hat die spanische Betriebsstätte mit 43 Mitarbeitern zum Erfolg der Gesellschaft beigetragen. Die im Geschäftsjahr 2021 neu dazugekommene Vor-Ort-Präsenz in Italien hat sich erfolgreich stabil etabliert. Daneben wurde in Frankreich im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2024 eine weitere Vor-Ort-Präsenz implementiert.

Die Leistungsbewertung im GCC Hosting Service wird anhand sogenannter Key Performance Indicators (KPI) durchgeführt. Im Juli 2018 fand beim GCC Hosting Service der Übergang von der KPI-Validation Phase zur regulären KPI-Phase statt. Die DLR GfR mbH konzentriert sich seither im GCC erfolgreich auf die Einhaltung der geforderten KPI-Wertgrenzen.

Der Galileo Betrieb verlief im Geschäftsjahr 2025 wie in den Vorjahren mit einer konstant hohen Effizienz. Im Verantwortungsbereich der DLR GfR mbH traten im Rahmen des GSOp-Programms keine schwerwiegenden Service-Vorfälle oder signifikanten KPI-Verletzungen auf, die zu relevanten Liquidated Damages (LDs) geführt hätten. Die operative Performance blieb damit auf dem stabilen Niveau der Vorjahre.

Die DLR GfR mbH war im Geschäftsjahr 2025 wieder auf zahlreichen bedeutenden Messen und Konferenzen vertreten. Im Jahresverlauf präsentierte sich die Firma unter anderem auf der EU Air Space World in Portugal, der SpaceOps Conference in Montreal, dem International Astronautical Congress in Sydney, der Space Tech Expo Europe 2025 in Bremen sowie der Paris Air Show. Darüber hinaus engagierte sich die DLR GfR mbH im Rahmen von Sponsoring bei ausgewählten Fachveranstaltungen, darunter der Munich Satellite Navigation Summit, der Space Generation Congress Spain, der EU Space Conference sowie dem EU Space Forum in Brüssel.

Die DLR GfR mbH tritt seit mehreren Jahren mit einem einheitlichen Corporate Design auf. Diese Markendarstellung wird auch online kommuniziert und mit der Firmenphilosophie nach außen getragen. Um die Sichtbarkeit vor allem in der Raumfahrt Community zu erhöhen und das Profil

eines starken Partners im Bereich der sicherheitskritischen Infrastruktur zu schärfen, wurde mit dem „GfR Discovery Hub“ ein neues strategisches Kommunikationsformat eingeführt, das zentraler Bestandteil der digitalen Kommunikation ist. Die Inhalte werden dabei neben dem Angebot auf der Unternehmens-Website auch über Social-Media-Kanäle verbreitet. In einem zweiwöchigen Rhythmus werden die Nutzer in kompakten Folgen über die operative Arbeit der DLR GfR mbH informiert und damit die Bekanntheit innerhalb der technik- und raumfahrt-interessierten Zielgruppe erhöht. Die positive Wirkung dieses Formats spiegelt sich in deutlich angestiegenen Reichweiten wider.

Ertragslage

Die weiter angestiegene Gesamtleistung, die sich aus den Positionen Umsatzerlöse, Bestandsänderung unfertiger Leistungen und sonstige betriebliche Erträge zusammensetzt, betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 111.923. Den wesentlichen Bestandteil bildeten die im Rahmen des GSOp-Vertrags im abgerechneten Projektmeilensteine, die Umsetzung der Level 2 / Level 3 Maintenance der Missions- und Security-Segmente sowie genehmigte Change Proposals im Bereich Hosting.

Geschäftsjahr		2025	2024	2023	2022
Umsatzerlöse	TEUR	110.469	104.145	93.733	56.211
Gesamtleistung	TEUR	111.923	108.050	96.545	56.318
Materialaufwand	TEUR	40.803	43.607	43.982	13.433
Personalaufwand	TEUR	35.790	29.948	25.455	23.012
sonstige betriebliche Aufwendungen	TEUR	11.785	10.350	16.456	16.381
Jahresergebnis	TEUR	18.248	19.160	8.942	1.807
Umsatzrentabilität *	%	16,5	18,4	9,5	3,2
Eigenkapitalrentabilität *	%	35,1	58,2	37,3	7,9
Gesamtkapitalrentabilität *	%	17,8	16,8	14,0	3,0

* Umsatzrentabilität entspricht dem Verhältnis Jahresergebnis / Umsatzerlöse,
Eigen- / Gesamtkapitalrentabilität dem Jahresergebnis im Verhältnis zu den Vorjahreswerten

Der Personalaufwand stieg um TEUR 5.843 auf TEUR 35.790. Die Steigerungsrate von rund 19,5 % ergibt sich neben den Tariflohnsteigerungen um weitere +3,0% ab April 2025 hauptsächlich aus dem Anstieg der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 31 Mitarbeiter sowie höheren Sonderzahlungen. Die Berechnung der Eigenkapitalrentabilität und der Gesamtkapitalrentabilität basiert auf dem Kapitalbetrag zum jeweiligen Jahresanfang.

Finanzlage

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inklusive der Forderungen gegen die Spaceopal GmbH erhöhte sich zum 31.12.2025 leicht um EUR 2,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Der Finanzmittelbestand stieg um EUR 8,6 Mio., während die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um EUR 5,7 Mio. abnahmen. Zudem ist der Liquiditätsstand der Gesellschaft durch Einzahlungen des Alleingeschafters DLR e.V. in Höhe EUR 0,25 Mio. auf das gezeichnete Kapital der DLR GfR mbH sowie von EUR 4,0 Mio. in die Kapitalrücklage zur Finanzierung von Vorlaufkosten bestimmt.

Zur Sicherstellung des Geldmittelbedarfs aufgrund des Liquiditätsabflusses durch den Neubau zur Erweiterung des Satellitenkontrollzentrums hat der DLR e.V. darüber hinaus der DLR GfR mbH seit dem zweiten Quartal 2023 einen Zwischenkreditrahmen über EUR 35 Mio. zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt. Dieser Kreditrahmen wurde im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen.

Der vertragliche Zahlungsplan des GSOp Projektes sieht Quartalszahlungen vor, deren Bezahlung nach einem Prüfungsprozess anhand so genannter Key Performance Indicators (KPI) erfolgt. Einige KPI in diesem Zahlungsplan liegen außerhalb des Einflussbereichs der DLR GfR mbH. Insofern können Verzögerungen in der Abwicklung des Gesamtprojekts weiterhin zu unverschuldeten Reduzierungen einzelner Quartalszahlungen im GSOp Auftrag führen, so dass die laufenden Fixkosten, wie zum Beispiel die des 24-Stunden-Betriebes im Kontrollzentrum, durch die DLR GfR mbH vorfinanziert werden müssen.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

Geschäftsjahr		2025	2024	2023	2022
Bilanzsumme	TEUR	115.046	102.619	113.900	64.055
Anlagevermögen	TEUR	45.327	44.402	37.163	14.319
Unfertige Leistungen	TEUR	0	0	0	454
Forderungen und sonstige					
Vermögensgegenstände	TEUR	31.584	28.898	38.385	25.385
Liquide Mittel	TEUR	36.526	27.936	37.260	23.145
Eigenkapital	TEUR	69.765	52.059	32.899	23.957
Eigenkapitalquote	%	60,6	50,7	28,9	37,4
Rückstellungen	TEUR	17.712	14.976	20.324	9.406
Erhaltene Anzahlung	TEUR	15.282	20.993	24.707	22.185
Verbindlichkeiten *	TEUR	11.219	14.590	35.970	8.508

* Verbindlichkeiten ohne erhaltene Anzahlungen

Die Mittelverwendungsseite der Bilanz der DLR GfR mbH setzt sich zu 39,4 % aus Anlagevermögen und zu 59,2 % aus Umlaufvermögen sowie der Position Rechnungsabgrenzung mit 1,4% zusammen. Die DLR GfR mbH verfügt neben der Beteiligung an der Spaceopal GmbH über weiteres Anlagevermögen in Höhe von TEUR 44.827. Für das im GJ 2024 fertiggestellte Betriebsgebäude hat die DLR GfR mbH einen Zuschuss von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von TEU 1.093 erhalten, der im Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen und im Anhang weiter erläutert wird.

Zum 31. Dezember 2025 beziffert sich das Eigenkapital der DLR GfR mbH auf TEUR 69.765. Im Vorjahr war es mit TEUR 52.059 rd. 34 % niedriger. Die Eigenkapitalquote ist mit 61 % gegenüber den 51 % des Vorjahres erneut deutlich angestiegen. Der Anstieg der Eigenkapitalquote resultiert v.a. aus dem erzielten Jahresüberschuss, neben weiter reduzierten Verbindlichkeiten sowie den zum Bilanzstichtag reduzierten Anzahlungen. Das Eigenkapital der Gesellschaft besteht aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 250, Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 4.000 und einem Bilanzgewinn (Gewinnrücklage und Jahresüberschuss) in Höhe von TEUR 65.515.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum Jahresende zu 10 % aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, zu 17 % aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zu 58 % aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sowie zu 16 % aus sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 hat die DLR GfR mbH Investitionen in Höhe von rund TEUR 3.942 getätigt. Die größte Position betraf die Neubauten für den GovSatCom Hub (TEUR 1.325) und Gebäude 146 (TEUR 714) sowie den Erweiterungsbau Sperrzone (TEUR 396). Für Büroausstattung wurden TEUR 156 ausgegeben, davon wurden TEUR 86 in Madrid investiert. Dazu kamen Investitionen in Hardware über TEUR 1.227 (davon TEUR 31 in Madrid) und sonstige Investitionen von in Summe TEUR 123.

Zusammenfassung der Lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 sind die Umsatzerlöse der DLR GfR mbH um weitere +6 % auf EUR 110,5 Mio. gestiegen. Ursache waren im Wesentlichen erstmalig abgerechnete Infrastrukturleistungen. In Folge der höheren Umsätze hat sich auch der Anstieg der Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr mit rund +4 % fortgesetzt. Die höhere Leistung spiegelt sich erwartungsgemäß in den Kostenpositionen wider. Den nochmals rückläufigen Kosten für bezogene Leistungen aufgrund des Insourcings definierter Leistungsumfänge standen deutlich höhere Personalkosten u.a. aufgrund damit verbundenen erforderlichen Mitarbeiteraufbaus gegenüber. Die Abschreibungen stiegen aufgrund der Fertigstellung des Neubaus und der in diesem Geschäftsjahr erstmalig komplett wirksamen Abschreibungsbeträge weiter an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen u.a. aufgrund höherer Leasing- / Lizenzkosten, höherer Beratungskosten und angestiegener Kosten mit Personalbezug ebenfalls stärker an. Das Betriebsergebnis war damit wie erwartet leicht rückläufig, lag aber noch deutlich über dem Planwert. Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr nochmals höheren Finanzergebnisses, v.a. aufgrund gestiegener Beteiligungserlöse, ging der Jahresüberschuss um weniger als 5% gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 zurück.

Nicht-finanzielle Indikatoren

Die Indikatoren im Bereich Personal, Kundenzufriedenheit und Unternehmensprofil spielen eine erhebliche Rolle für den Geschäftserfolg der DLR GfR mbH.

Personal

Um die Verpflichtungen aus den Kundenverträgen zu erfüllen, hat die DLR GfR mbH weiter Personal mit den gesuchten Fähigkeiten rekrutiert. Mit 328 Mitarbeitenden im Jahresmittel wuchs die Belegschaft der DLR GfR mbH im Geschäftsjahr 2025 um 31 Angestellte gegenüber dem Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024. Dazu musste eine Fluktuation von rund 5,5 % - gerechnet auf Basis der Anzahl der Abgänge durch den durchschnittlichen Personalstand - kompensiert werden. Insgesamt konnten durchschnittlich 14 Stellen nicht wie geplant besetzt werden. Durch einen weiteren Ausbau im Bereich IT / Security, der L2 Maintenance Aktivitäten sowie aufgrund der gegenüber der Planung zurückgebliebenen Neueinstellungen wird auch für 2026 von einem weiteren Aufwuchs ausgegangen. Dazu ist im laufenden Geschäftsjahr geplant, die Mitarbeiterentwicklung mit eigenen Auszubildenden voranzutreiben.

In der DLR GfR mbH waren zum 31. Dezember 2025 insgesamt 332 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 4 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt. 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in der Verwaltung tätig. Der Anteil der Mitarbeiterinnen betrug zum Stichtag 25,4 %. Zum 31. Dezember 2025 waren 8 schwerbehinderte, bzw. ihnen gleichgestellte Mitarbeitende bei der DLR GfR mbH angestellt.

Nachdem in den letzten Jahren der Fokus auf Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der DLR GfR mbH als Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohem Ausbildungsstand in den Berufsfeldern der Luft- und Raumfahrt lag und durch eine Vielzahl von Maßnahmen in die Umsetzung gegangen ist, konzentriert sich die Personalarbeit in diesem wie auch den Folgejahren darauf, diese Mitarbeiter durch qualifizierte Förderung und Weiterbildung im Unternehmen zu entwickeln und dadurch dauerhaft an dieses zu binden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Mitarbeitenden der DLR GfR mbH entsprechend ihrer fachlichen und persönlichen Befähigungen hierarchisch, wie auch im Rahmen einer Fachkarriere entwickelt werden, um hierdurch eine langfristige Zukunftsperspektive für leistungsorientierte Mitarbeiter zu schaffen. Gleichzeitig soll durch diese Form der Personalentwicklung gewährleistet werden, dass die Effizienz der Arbeitsleistung des Einzelnen im Unternehmen gesteigert werden kann, so dass auch mit einem geringeren Personalaufwand die im neuen Folgeauftrag definierten Arbeitspakete abgearbeitet werden können. Zudem werden die bereits vorhandenen HR-Prozesse wie auch die HR-Tools stetig überprüft und entsprechend weiterentwickelt, um die Zusammenarbeit in der DLR GfR mbH noch effektiver und funktionaler zu gestalten.

Entsprechend dem Zuwachs an Personal hatte die DLR GfR mbH im vergangenen Geschäftsjahr auch einen höheren Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen für Personal der DLR GfR mbH betrugen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 35.790, im Geschäftsjahr 2024 waren es TEUR 29.948. Im Einzelnen setzten sich die Kosten hierbei wie folgt zusammen:

TEUR 29.467 wurden für Löhne und Gehälter ausgegeben und TEUR 6.323 für soziale Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen für Altersversorgung).

Kundenzufriedenheit

Die DLR GfR mbH ist bestrebt die Kundenanforderungen möglichst exakt zu erfüllen. Zur Sicherstellung der Kundenzufriedenheit stehen die Mitarbeiter in regem Austausch mit den Kunden, um bei Änderungen der Anforderungen schnell reagieren zu können.

Unternehmensprofil

Das Unternehmensprofil stellt für die DLR GfR mbH nicht zuletzt vor dem Hintergrund der umkämpften Personalressourcen am Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle dar. Die DLR GfR mbH möchte in den für das Unternehmen wichtigen Fachbereichen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden. Dazu werden die Arbeitsbedingungen ständig überprüft und auf Basis dieser Kenntnisse optimiert. Durch eine glaubwürdig wertschätzende und gleichzeitig leistungsfördernde Unternehmenskultur sowie durch ein vielfältiges Angebot an Mitarbeiterprogrammen wird die Arbeitgeberattraktivität auf einem hohen Niveau gehalten.

Die Gesellschaft präsentiert sich seit Einführung der neuen Corporate Identity u.a. auf Messen und Konferenzen mit ihrem Portfolio und ihren Erfolgen im einheitlichen und wiedererkennbaren Design. Die Corporate Identity beschreibt die Grundlagen der Marke und schafft die Basis für alle Formen ihrer Kommunikation. Es entsteht eine starke einheitliche Wirkung in allen Medien. Um die Bekanntheit weiter zu erhöhen, wurde der DLR GfR Discovery Hub als spezifischer Kommunikationskanal eingeführt, in dessen Rahmen das Unternehmen als engagierter Akteur im Raumfahrtbereich positioniert wird. Insgesamt wird durch diese Aktivitäten die Wahrnehmung der DLR GfR mbH als kompetenter und verlässlicher Geschäftspartner gestärkt.

Chancen- und Risikobericht

Chancen

Durch die Unterbeauftragung der DLR GfR mbH im Rahmen des Galileo Service Operator (GSOp) Vertrags von Spaceopal besteht eine gesicherte Auslastung bis Ende 2026. Ab dem Geschäftsjahr 2027 wird der Nachfolgeauftrag GSOp2 die erste Generation ablösen. Für diesen Nachfolgeauftrag hat die Gesellschaft ein höchst elaboriertes Angebot abgegeben, auf dessen Basis ein positiver Abschluss erwartet wird. Die neue Konstellation stellt für die DLR GfR mbH eine Chance dar, die Auslastung erneut langfristig zu sichern.

Die DLR GfR mbH hat langfristige Erfahrung im Betrieb der Galileo-System-Bestandteile im All und auf dem Boden, d.h. die Satelliten und die Anlagen für die Steuerung des Galileo-Systems. Im vergangenen Jahr 2025 trug das Betriebsteam durch den sicheren Galileo-Satellitenbetrieb weiter zum Erfolg des Galileo-Projekts bei. Die DLR GfR mbH wird auch beim Übergang auf die nächste Galileo Generation eine wichtige Rolle spielen. Die Gesellschaft kann potenzielle Kunden bei der Entwicklung und Einführung des Galileo-Weltraum- als auch des Bodensegments unterstützen.

Die DLR GfR mbH zeichnet sich dadurch aus, ihr sehr gut ausgebildetes Personal aus dem Betriebs- und Wartungsbereich auch für angrenzende Gebiete einzusetzen. Erfahrungen werden in innovative Konzepte übertragen, um moderne Services und Produkte im Navigationsmarktsegment anbieten zu können.

DLR GfR mbH setzt die Entwicklung des Precise Point Positioning (PPP) - Korrekturdienstes NAVCAST weiter fort, der künftig durch die Bereitstellung entsprechender Datenströme seinen Nutzern weltweit eine hochpräzise und verlässliche Navigation und damit die Umsetzung innovativer Anwendungen in aufstrebenden Marktsegmenten wie bspw. der unbemannten Luftfahrt ermöglichen soll.

Der im laufenden Geschäftsjahr auf dem Gelände des DLR in Köln beginnende Neubau für den geplanten GOVSATCOM Hub wird das Infrastrukturteam voraussichtlich die nächsten Jahre stark beschäftigen. Über diesen hochsicheren Netzwerkknoten im Rahmen des EU-Programms IRIS² sollen satellitengestützte Kommunikationsdienste für sicherheitskritische Anwendungen bereitgestellt werden. In Zusammenhang mit dem neuen Gebäude könnten sich zusätzliche Hosting-Aktivitäten für die DLR GfR mbH ergeben und die Auslastung der Kapazitäten erhöhen, bzw. langfristig sicherstellen.

Risikomanagement und Risikocontrolling

Die DLR GfR mbH erfasst und bewertet ihre Unternehmensrisiken in einem internen Risikomanagementsystem (RMS). Die Erfassung der Risiken erfolgt auf Ebene der DLR GfR mbH mit abgestuften Zugriffsrechten. Im Galileo-Projekt werden die Risiken gemäß den Projektvorgaben in einer definierten Auswertung erfasst und bewertet. Die quartalsmäßige Statusumsatzmeldung erfolgt hier an den Auftraggeber Spaceopal GmbH. Das Galileo RMS orientiert sich an dem Europäischen Raumfahrtstandard ECSS-M-ST-80C „Risk Management“, damit ein kohärentes Arbeiten zwischen DLR GfR mbH, Spaceopal GmbH und der EUSPA sichergestellt werden kann. Projektrisiken, die auch ein Unternehmensrisiko darstellen, werden in beiden RMS-Prozessen geführt, können jedoch aus Projektsicht beziehungsweise Unternehmenssicht unterschiedlich bewertet sein.

Das Risikocontrolling ist fester Bestandteil der Geschäftsprozesse der DLR GfR mbH, um Anzeichen einer Krise oder neue Gefahrenpotenziale möglichst frühzeitig identifizieren zu können und gegebenenfalls entsprechende Abwehr- oder Minimierungsmaßnahmen einleiten zu können. Um einer Fehlentwicklung entgegenzuwirken, setzt die DLR GfR mbH eine Reihe von Überwachungsmechanismen ein. Zur Frühwarnung werden Kennzahlen, die Ergebnisplanung sowie eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung für das aktuelle Geschäftsjahr eingesetzt und fortlaufend überwacht.

Durch die Beobachtung und regelmäßige Analyse bestimmter Finanz- und Projektkennzahlen können Schwachstellen und Abweichungen aufgedeckt sowie Trends und Entwicklungen sichtbar gemacht werden. Die laufende Überprüfung der Ertragslage mit Hilfe der Jahresplanung von Aufwendungen und Erträgen kontrolliert die tatsächliche Entwicklung des Geschäftsverlaufs. Dieser Ergebnisausblick dient als Basis für die Liquiditätsplanung. Die Einschätzung der künftigen Entwicklung wird aus dem mehrjährigen Businessplan abgeleitet. In der permanent angepassten Liquiditätsplanung kann so für die unterschiedlichen Betrachtungshorizonte jederzeit festgestellt werden, ob ein Liquiditätsengpass drohen könnte und somit der Kreditrahmen des Alleingeschafters DLR e.V. eventuell in Anspruch genommen werden müsste.

Risiken

Performance im GMS/GSF L2/L3 Maintenance

Das Risiko im Bereich GMS/GSF L2/L3-Maintenance konnte durch den hochprofessionellen und sehr effizienten Einsatz des aufgebauten GfR-Teams und entsprechender Kontraktoren überwunden werden. Der geforderte Service wird durch die GfR verantwortet und in kontinuierlich sehr hoher Qualität zur großen Zufriedenheit des Auftraggebers erbracht.

Angriff auf IT-Systeme der DLR GfR mbH

Durch mögliche gezielte Angriffe auf die IT-Systeme der DLR GfR mbH entstehen Risiken für die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der IT-Systeme, Datenverlust, bis hin zur Zerstörung der IT-Infrastruktur. In Folge drohen Veröffentlichung von internen Daten und Erpressung. Um dem entgegenzuwirken hat die DLR GfR mbH bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen und weitere in Vorbereitung. Regelmäßige Awarenesstrainings im Training Management System (TMS) und Mitarbeiterschulungen, um die Aufmerksamkeit der Belegschaft zu erhöhen, sind gut etabliert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde vor diesem Hintergrund mit der Implementierung der ISO 27001:2022 begonnen. Die Zertifizierung dieser Norm ist für Anfang 2027 geplant.

Neben einer Reihe von mittleren Risiken wird derzeit auch die weltpolitische Lage vor dem Hintergrund des Iran-Kriegs beobachtet und bewertet. Aufgrund langfristiger Stromverträge geht die DLR GfR mbH davon aus, dass aus dem Bereich der Energiekosten kein unmittelbares Ergebnisproblem entstehen und gestiegene Kosten allenfalls in Folge eines dadurch ausgelösten möglichen Inflationsdrucks das Ergebnis belasten könnten. Sollte sich der Konflikt aber ausweiten oder über einen deutlich längeren Zeitraum erstrecken, könnte dies zu weitergehenden negativen Konsequenzen führen.

Die Bewertung des Risikos einer Unterauslastung, falls die Nachfolgeaufträge nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, wird im Prognoseenteil weiter erläutert.

Prognosebericht

Aussagen zu aktuellen Einschätzungen zukünftiger Vorgänge unterliegen nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Auslaufs des wichtigen GSOp Auftrags einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten.

Rückblick zur Planung 2025

Die Gesamtleistung blieb v.a. aufgrund der geringeren Umsätze, aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss des Hosting Vertrags G2G, der nicht wie geplant im Geschäftsjahr 2025 vollständig umgesetzt werden konnte, um rund EUR 7,6 Mio. unter Budget. Auf der Kostenseite zeigten sich diese geringeren Umfänge in den Positionen RHB-Stoffe und bei der Gebäudebetreuung, die ebenfalls deutlich hinter dem Plan zurückblieben. Die Energiekosten lagen v.a. aufgrund günstigerer Stromtarife als die noch auf Basis der Vorjahreswerte geplanten Stromkosten, unter der Budgetvorgabe. Die Personalkosten fielen dagegen knapp EUR 2 Mio. höher als budgetiert aus, Hauptursachen waren u.a. zielgerichtete Bindungsmaßnahmen, höhere Arbeitgeberanteile bei den Sozialbeiträgen sowie einem Aufbau der Urlaubs- und Gleitzeitstände. Insgesamt fiel damit das Betriebsergebnis um EUR 2,4 Mio. höher aus als budgetiert. Der Jahresüberschuss lag aufgrund um EUR 2,5 Mio. größerer Beteiligungserträge sogar um EUR 5 Mio. über Budget.

Prognose für 2026 und Folgejahre

Mit der Unterzeichnung des GSOp-Vertrags erhielt die DLR GfR mbH einen Rahmenvertrag bis Ende 2026. Für diesen gibt es eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein viertel Jahr. Für das genehmigte Budget wurde auf dieser Basis von einer stabilen Situation für das laufende Geschäftsjahr sowie das Folgejahr ausgegangen. Weiterreichende Planungen sind derzeit aufgrund der laufenden Verhandlungen noch nicht mit einer ausreichend hohen Sicherheit möglich.

Auf Basis des laufenden Geschäftsbetriebs können daneben auch andere Betriebsaufgaben und kommerzielle Projekte im Raumfahrtbereich angeboten werden. Mit dem Alleinstellungsmerkmal, eine Konstellation aus mehr als 30 Satelliten im mittleren Erd-Orbit (MEO) zu betreiben, der Kenntnis des Do-How im Gesamtsystem und qualitativ hochwertiger Dienstleistungen (Safe-Ops) ist die DLR GfR mbH ein gefragter Geschäftspartner und Auftragnehmer für weitere Aktivitäten im Satellitenbetriebs- und Navigationsgeschäft.

Die Auslastung der DLR GfR mbH ist im Jahr 2026 über die Fortsetzung des Großauftrags „Galileo Service Operator“ gesichert.

Im Geschäftsjahr 2026 wird ein weiterer Umsatzanstieg auf EUR 130 Mio. erwartet. Der höhere Planumsatz entsteht u.a. durch ein geplantes Capacity Upgrade im Rahmen des Hostings, weitere Change Proposals sowie Umfänge des neuen Geschäftsbereichs JASP-R.

Durch die verabschiedeten Tariflohnsteigerungen für 2026 und aufgrund von geplanten weiteren Einstellungen, werden die Personalkosten auch im laufenden Jahr verglichen mit dem Vorjahr moderat ansteigen.

Die DLR GfR mbH bedient sich vorwiegend eines Business-to-Business Marketings. Wir gehen davon aus, dass die DLR GfR mbH als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und an Bekanntheit gewonnen hat und in den kommenden Jahren weiterhin ein verstärktes Marketing betreiben wird. Um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen, plant die DLR GfR mbH weiter weltweit auf Messveranstaltungen mit eigenen Ständen aufzutreten. Positiv auf die Wahrnehmung der

Gesellschaft sollte sich auch die Ausrichtung der internationalen SpaceOps Konferenz im Geschäftsjahr 2027 in München auswirken. Neben diesen Präsenzveranstaltungen wird das Unternehmen seine Sichtbarkeit auf den geeigneten zielgruppen-relevanten Kommunikationskanälen weiterentwickeln und mit entsprechend virtuellen Formaten präsent sein. Soziales Engagement und Veranstaltungen wie beispielsweise der Start von neuen Galileo-Satelliten bieten die Möglichkeit, sich über Pressemeldungen noch weiter in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Darüber hinaus werden über das strategische Kommunikationsformat „GfR Discovery Hub“ zielgruppenspezifisch die Social-Media-Kanäle LinkedIn und Instagram fortlaufend bespielt. Positive Kennzahlen zur Reichweite der Kanäle und den gestiegenen Zugriffszahlen auf die Unternehmenswebseite zeigen, dass das Format bei den Adressaten gut angenommen wird.

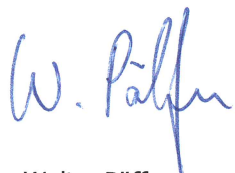
Der Cashflow des Unternehmens ist aufgrund der Zahlungsmodalitäten im Galileo-Projekt relativ stabil. Aufgrund der hohen Investitionen in den Neubau war zwischenzeitlich ein entsprechender zusätzlicher Kapitalbedarf entstanden. Dieser wurde durch den vom DLR e.V. zur Verfügung gestellten Zwischenkreditrahmen sichergestellt. Aufgrund der gestarteten Neubaumaßnahmen für das GovSatCom Gebäude in Köln könnte sich ein weiterer Zwischenfinanzierungsbedarf ergeben. Bis zur Vertragsunterzeichnung sind die Baukosten über eine Kostenübernahmeverpflichtung des DLR e.V. abgesichert. Nach erfolgtem Vertragsschluss werden Zahlungsverpflichtungen über zeitnahe Quartalsabrechnungen der erbrachten Bauleistungen sichergestellt. Darüber hinaus soll der Kreditrahmenvertrag aus dem Galileo Neubau umgewidmet und bis Ende 2028 verlängert werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 plant die DLR GfR mbH eine um EUR 19 Mio. steigende Gesamtleistung. In Folge der deutlich höheren Leistung werden auch die Kosten für zugekaufte Leistungen entsprechend ansteigen. Negativ wird das geplante Ergebnis neben höheren Personalkosten, ansteigenden Energiekosten von deutlich höheren Betriebskosten beeinflusst. Insgesamt wurde daher trotz der deutlich höheren Leistung nur mit einem stabilen Betriebsergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet. Aufgrund von viel geringer geplanten Beteiligungserträgen wurde ein um EUR 3,3 Mio. geringerer Jahresüberschuss budgetiert. Die DLR GfR mbH rechnet damit, dass Galileo bei der EU weiterhin als Leuchtturmprojekt einen hohen Stellenwert genießt und gerade vor dem Hintergrund der globalen politischen Strömungen der hohe Wert eines autonomen europäischen Satellitennavigationssystems deutlich erkennbar wird. Die beginnend mit der Ukraine Krise verschobenen Starts neuer Satelliten werden sukzessive nachgeholt. Im aktuellen Geschäftsjahr ist dazu ein weiterer Start im vierten Quartal geplant.

Die Gesellschaft geht weiterhin von einer insgesamt ausreichenden Liquidität für die Folgejahre aus. Basis dieser Einschätzung ist der momentane Verhandlungsstand des Nachfolgeauftrags GSOp2, der nach Beendigung der GSOp1 Verträge zum Ende des Jahres 2026, bzw. gegebenenfalls nach Ende der Verlängerungsperiode für eine weiter andauernde Grundausslastung sorgt. Für den Folgeauftrag wird von der Geschäftsführung ein positives Verhandlungsergebnis erwartet, das weiterhin eine positive Entwicklung der Gesellschaft ermöglicht.

Weßling, 2. Juni 2026

DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH



Walter Päßgen

-Geschäftsführer-



Rolf Kozlowski

-Geschäftsführer-



Christian Jensen

-Geschäftsführer-

Bilanz zum 31. Dezember 2025

DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH, Weßling
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte			
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen			
Rechten und Werten	396.630,20		484.548,93
		396.630,20	484.548,93
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.276.339,58		33.424.427,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.827.126,77		7.437.644,78
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.982.901,83		2.547.109,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.344.286,24		7.787,00
		44.430.654,42	43.416.968,53
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	500.000,00		500.000,00
		500.000,00	500.000,00
		45.327.284,62	44.401.517,46
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;	488.567,49		126.104,41
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.402.717,24		23.830,94
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein	28.854.885,55		28.291.598,03
Beteiligungsverhältnis besteht			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	837.570,96		456.627,91
		31.583.741,24	28.898.161,29
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		36.526.374,72	27.935.618,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.608.599,67	1.383.351,90
		115.046.000,25	102.618.648,94



	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	4.000.000,00	4.000.000,00
III. Gewinnrücklagen	47.267.911,71	28.648.888,75
IV. Jahresüberschuss	18.247.546,71	19.160.022,96
	<u>69.765.458,42</u>	<u>52.058.911,71</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	1.068.026,32	0,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	4.515.874,91	2.744.045,17
2. Sonstige Rückstellungen	<u>13.195.688,38</u>	<u>12.231.900,77</u>
	17.711.563,29	14.975.945,94
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	15.281.506,43	20.993.346,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.471.613,73	5.676.013,65
3. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	2.598.186,87	3.092.172,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.149.645,19	5.822.258,24
- davon aus Steuern EUR 3.889.082,49 (Vj. EUR 5.620.500,19)	<u></u>	<u></u>
	26.500.952,22	35.583.791,29
	115.046.000,25	102.618.648,94

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025**

DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR), Weißling
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	110.469.303,46	104.144.686,80
2. andere aktivierte Eigenleistungen	174.430,89	90.874,33
3. sonstige betriebliche Erträge	1.278.828,54	3.814.080,52
4. Gesamtleistung	111.922.562,89	108.049.641,65
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.126.343,31	-4.113.272,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-37.676.424,97	-39.494.472,79
	-40.802.768,28	-43.607.745,03
6. Rohergebnis	71.119.794,61	64.441.896,62
7. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-29.467.345,44	-24.748.738,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.322.725,81	-5.198.794,00
davon für Altersversorgung: EUR 834.275,56 (Vj. EUR 715.117,34)		
	-35.790.071,25	-29.947.532,24
8. Abschreibungen	-2.927.532,93	-2.013.253,45
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.785.413,59	-10.349.739,49
10. Betriebsergebnis	20.616.776,84	22.131.371,44
11. Erträge aus Beteiligungen	3.002.056,95	2.320.321,75
davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 3.002.056,95 (Vj. EUR 2.320.321,75)		
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	163.871,48	104.008,47
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.363,49	-39.537,15
14. Finanzergebnis	3.162.564,94	2.384.793,07
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.514.333,97	-5.350.804,82
16. Ergebnis nach Steuern	18.265.007,81	19.165.359,69
17. sonstige Steuern	-17.461,10	-5.336,73
18. Jahresüberschuss	18.247.546,71	19.160.022,96

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

(1) Allgemeine Hinweise

Sitz der Gesellschaft ist Weßling, Ortsteil Oberpfaffenhofen, Landkreis Starnberg. Sie ist beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HR B 173519 eingetragen. Die Gesellschaft ist ein 100% Tochterunternehmen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V., Bonn. Nach § 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 2. Januar 2008 erstreckt sich die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft auf die Erbringung von Raumfahrtanwendungen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der Abschluss wird unter der Fortführungsannahme aufgestellt. Grundlage ist die Einschätzung, dass die Geschäftsbeziehungen mit der EUSPA auch nach Auslaufen der momentan gültigen Verträge zum Ende des Jahres 2026 weitergeführt werden kann.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände liegen zwischen 1 und 10 Jahren, die der Bauten auf fremden Grundstücken zwischen 5 und 33 Jahren und diejenigen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Beachtung der Preisvereinbarungen verlustfrei bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und die aktivierungsfähigen Gemeinkosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten basiert auf nachkalkulierten Kosten der Kostenträgerrechnung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen abgegrenzt, soweit sie Aufwendungen der Folgejahre betreffen.

Die nicht in der Bilanz angesetzten aktiven latenten Steuern beruhen auf temporären Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei Personalrückstellungen und Drohverlustrückstellungen. Vom Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Für das im Geschäftsjahr 2024 in Betrieb genommene Geschäftsgebäude erhielt die Gesellschaft einen Zuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von TEUR 1.093. Dieser wurde für die verbesserte Wärmedämmung und für eine Photovoltaikanlage gewährt und wird im Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die Amortisation erfolgt analog zur Abschreibung für das Betriebsgebäude linear über einen Zeitraum von 33 Jahren für den Gebäudeanteil sowie ebenfalls linear über einen Zeitraum von 20 Jahren für die Photovoltaikanlage. Der Ausweis der Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter der Position sonstige betriebliche Erträge.

Pensionsrückstellungen wurden nicht gebildet, da die Mitarbeiter überwiegend ein Altersvorsorgemodell über eine Unterstützungskasse gewählt haben. Für die noch in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) verbliebenen Mitarbeiter bestehen mittelbare Versorgungsansprüche. Für die mittelbaren Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat die GfR mbH ihr Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen und damit auf eine Passivierung verzichtet. Die VBL-Satzung sieht keine Weitergabe von Daten vor, so dass keine Angabe des Gesamtbetrags dieser Verpflichtungen gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB erfolgen kann. Der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz beträgt gemäß Anlage 1 zur Tarifeinigung vom 28. März 2015 in Verbindung mit der im Dezember 2024 beschlossenen 34. Satzungsänderung 5,49%.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und die nach Fälligkeitszeitpunkt bzw. Höhe ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Kostensteigerungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laufzeitadäquat abgezinst. Zinssatzänderungen werden im Finanzergebnis abgebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Aktiv- und Passivposten der Bilanz in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in EUR umgerechnet.

II. Spezielle Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

- (3) Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage II (Anlagenspiegel) dargestellt. Die Zugänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten für Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von TEUR 1.219 sowie bei den technischen Anlagen in Höhe von TEUR 13 resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für ein Betriebsgebäude. Die Zugänge bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 1.329 (Vorjahr TEUR 993) resultieren im Wesentlichen aus der weiteren Ausrüstung des neuen Betriebsgebäudes sowie der Erneuerung der bestehenden IT Infrastruktur. Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 1.344 sind im Wesentlichen auf Planungs und Vorlaufleistungen für ein weiteres Betriebsgebäude zurückzuführen.
- (4) Die DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH ist zu 50% am Stammkapital der spaceopal GmbH beteiligt. Die spaceopal GmbH mit Sitz in München wurde gemeinsam mit der Telespazio S.p.A. als Joint Venture am 11. Januar 2010 gegründet. Das Stammkapital der spaceopal GmbH beträgt TEUR 500. Im Jahr 2010 hat die GfR mbH TEUR 250 in die Kapitalrücklage der spaceopal GmbH eingezahlt. Somit beträgt der Beteiligungsbuchwert der GfR mbH an der spaceopal GmbH TEUR 500.
- (5) Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u.a. debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 63 (Vj. TEUR 72), geleistete Kautionen für die in Madrid (Spanien) angemieteten Büroräume TEUR 58 (Vj. TEUR 58) und Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 683 (Vj. TEUR 322). Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 28.855 (Vj. TEUR 28.292) gegen die

spaceopal GmbH aus Leistungsverkehr. Die Erhöhung dieser Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 563 ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge im letzten Quartal des Geschäftsjahres zurückzuführen.

- (6) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.609 (Vj. TEUR 1.383) setzen sich im Wesentlichen aus Softwarelizenzen TEUR 888 (Vj. TEUR 727), Soft- und Hardwarewartung TEUR 535 (Vj. TEUR 543) und Versicherungen TEUR 134 (Vj. TEUR 113) zusammen.
- (7) Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 250 und ist voll eingezahlt. Die Anteile werden zu 100% vom DLR e.V., Bonn, gehalten. Der Alleingesellschafter DLR e.V. hat bis zum Geschäftsjahr 2010 TEUR 4.000 in die Kapitalrücklage eingezahlt. Im Geschäftsjahr wurde an den Gesellschafter eine Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 541 (Vj. TEUR 0) geleistet. Zum 31. Dezember 2025 beziffert sich das Eigenkapital auf TEUR 69.765 (Vj. TEUR. 52.059)
- (8) Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.068 betrifft eine Fördermaßnahme der KfW für ein im Geschäftsjahr 2024 in Betrieb genommenes Betriebsgebäude und setzt sich zum Bilanzstichtag anteilig aus TEUR 924 für Wärmedämmung und TEUR 144 für eine Photovoltaikanlage zusammen. Die Auflösung erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Amortisation			Buchwerte
	01.01.2025 TEUR	Zugänge TEUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 TEUR	Zugänge EUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2025 TEUR
<u>Verbindlichkeiten</u>							
1. Wärmedämmung	-	944	944	-	20	20	924
2. Photovoltaikanlage		149	149	-	5	5	144
	-	1.093	1.093	-	25	25	1.068

- (9) Die Steuerrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag TEUR 2.524 (Vj. TEUR 1.362) sowie für die Gewerbesteuer TEUR 1.937 (Vj. TEUR 1.337) zusammen. Für die Niederlassung Madrid entstanden zudem Rückstellungen für Ertragssteuern in Höhe von TEUR 54 (Vj. TEUR 45).

- (10) Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 13.196 (Vj. TEUR 12.232) betreffen unter anderem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen TEUR 8.674 (Vj. TEUR 8.033), Rückstellungen für Urlaubsansprüche TEUR 1.082 (Vj. TEUR 839), Rückstellungen für Prämien TEUR 1.135 (Vj. TEUR 853), Rückstellungen für Gleitzeitguthaben TEUR 908 (Vj. TEUR 756) und Rückstellungen für Drohverluste TEUR 775 (Vj. TEUR 1.539).

- (11) Zu den Verbindlichkeiten sei auf den folgenden Verbindlichkeitspiegel verwiesen:

Sicherungsrechte i.S.d. § 285 Nr. 1b HGB bestehen nicht. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 15.282 (Vj. TEUR 20.993) bestehen gegenüber der spaceopal GmbH. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, dem DLR e.V. handelt es sich um Leistungsverbindlichkeiten Höhe von TEUR 2.598 (Vj. TEUR 3.092).

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten TEUR 3.889 (Vj. TEUR 5.621) und Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit TEUR 248 (Vj. TEUR 197) zusammen.

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit 1 - 5 Jahre		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
<u>Verbindlichkeiten</u>								
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.282	20.993	10.257	10.411	5.024	10.582	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.472	5.676	4.472	5.676	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten Ggü. Gesellschaftern	2.598	3.092	2.598	3.092	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.150	5.822	4.150	5.822	0	0	0	0
- davon aus Steuern	(3.889)	(5.621)	(3.889)	(5.621)	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon für soziale Sicherheit	(248)	(197)	(248)	(197)	(0)	(0)	(0)	(0)
	26.501	35.584	21.477	25.001	5.024	10.582	0	0

- (12) Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 6.325 resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Erlösen für Infrastrukturleistungen in Höhe von TEUR 4.118 im Zuge zusätzlicher Aufträge zuzüglich der Erlösrealisierung für erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.999. Die Erlöse aus Infrastrukturleistungen sind periodenfremd. Desweiteren erhöhten sich die Einnahmen aus Projekterlösen um TEUR 230.

- (13) Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.279 (Vj. TEUR 3.814) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 1.114 (Vj. TEUR 2.667), darunter Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 764 (Vj. TEUR 1.922) sowie Personalkostenerstattungen der Krankenversicherungen TEUR 114 (Vj. TEUR 51) und TEUR 25 (Vj. TEUR 0) .

- (14) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 11.785 (Vj. TEUR 10.350) umfassen unter anderem niedrigere Raummieten in Höhe von TEUR 2.095 (Vj. TEUR 2.681) aufgrund gesunkener Umlagen seitens der Muttergesellschaft, Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.778 (Vj. TEUR 2.077), Aufwendungen für Beratungsleistungen für Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung in Höhe von TEUR 213 (Vj. TEUR 269) sowie sonstige betriebliche Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 1.193 (Vj. TEUR 666). Darüber hinaus sind Aufwendungen für die Nutzung von Software TEUR 1.753 (Vj. TEUR 1.079), sonstige Personalaufwendungen TEUR 1.021 (Vj. TEUR 511), Versicherungen TEUR 374 (Vj. TEUR 384), Standort- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 229 (Vj. TEUR 213), Fremdbewachung in Höhe von TEUR 769 (Vj. TEUR 507), Reisekosten in Höhe von TEUR 755 (Vj. TEUR 458) und Reinigung in Höhe von TEUR 296 (Vj. TEUR 275) enthalten.
- (15) Der Beteiligungsertrag in Höhe von TEUR 3.002 (Vj. TEUR 2.320) bezieht sich auf die Ausschüttung der spaceopal GmbH aus dem anteiligen Bilanzgewinn per 31. Dezember 2024. Die Gesellschafterversammlung der spaceopal GmbH hatte die entsprechende Dividendenzahlung beschlossen.
- (16) Währungsdifferenzen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 0) und Erträge in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 1).

III. Ergänzende Angaben

- (17) Die Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 35.000 (Vj. TEUR 35.000) bestehen weiterhin aus zwei Gesellschafterbürgschaften für die spaceopal GmbH zugunsten der European Union Agency for the Space Programme (EUSPA). Im Rahmen der Beauftragung hat die spaceopal GmbH Bürgschaften gegenüber der EUSPA zu entrichten. Die spaceopal GmbH kann die Ausreichung der Bürgschaften in Form von Gesellschafterbürgschaften durch die GfR mbH und die Telespazio S.p.A. vollziehen. Die auf die GfR mbH entfallende Bürgschaftssumme beträgt die Hälfte von 14 % des Auftragswertes. Bei der geschätzten Auftragssumme in Höhe von TEUR 500.000 entspricht dies einem Wert von TEUR 35.000. Die Inanspruchnahme der Bürgschaften ist unwahrscheinlich, da die spaceopal GmbH seit ca. 10 Jahren erfolgreich die Galileo-Betriebsverantwortung wahrnimmt und zahlreiche Vertragsrisiken durch Versicherungen abgedeckt sind.

- (18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB betragen insgesamt TEUR 59.069 (Vj. TEUR 66.674) und setzen sich wie folgt zusammen:

	<=12 Monate EUR	>12 Monate- 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke	2.394.947,56	4.712.554,12	0,00
dav. ggü. verb. Un	866.458,07	0,00	0,00
Verwaltungsleistungen	282.994,40	0,00	0,00
dav. ggü. verb. Un	282.994,40	0,00	0,00
Sonstige Dienstleistungen	262.807,42	0,00	0,00
dav. ggü. verb. Un	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Einkaufs- und Dienst- leistungsverträgen	49.939.806,16	1.465.639,58	10.118,00
dav. ggü. verb. Un	10.580.498,43	149,24	0,00
Summen	52.880.555,54	6.178.193,70	10.118,00

Die Veränderung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Einkaufs- und Dienstleistungsverträgen um TEUR 6.352 auf TEUR 51.416 (Vj. TEUR 57.767) ist im Wesentlichen auf die Verminderung projektbezogener Neubeauftragungen und Vertragsverlängerungen um TEUR 8.151 auf TEUR 45.209 (Vj. TEUR 53.360) sowie die Erhöhung offener Bestellungen für die für neue Betriebsgebäude um TEUR 790 auf TEUR 1.541 (Vj. TEUR 751) zurückzuführen. Darüberhinaus erhöhte sich die Position für sonstige Bestellungen um TEUR 1.010 auf TEUR 4.666 (Vj. TEUR 3.657).

- (19) Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen:

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind nur Geschäfte zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

- (20) Beschäftigte:

Mit durchschnittlich 328 Mitarbeitenden, davon 324 Angestellte und 1 geringfügig Beschäftigte sowie 3 Praktikanten und Werkstudenten, wuchs die Belegschaft der DLR GfR mbH im Geschäftsjahr 2025 um 31 Beschäftigte gegenüber dem Jahresmittel des Geschäftsjahres 2024.

In der DLR GfR mbH waren zum 31. Dezember 2025 insgesamt 332 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 4 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt. 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in der Verwaltung tätig.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen betrug zum Stichtag 25,4 %.

Zum 31. Dezember 2025 waren 8 schwerbehinderte Mitarbeiter bei der DLR GfR mbH angestellt.

(21) Geschäftsführung:

Geschäftsführer waren im Jahr 2025 die Herren
Walter Päßgen, Berg, Diplom Ingenieur
Dr. Rolf Kozlowski, Fürstenfeldbruck
Christian Jenssen, Grafrath, Diplomkaufmann

(22) Geschäftsführerbezüge:

Die Geschäftsführerbezüge betrugen im Jahr 2025 TEUR 555 (Vj. TEUR 525).

(23) Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

(24) Beteiligung:

Die GfR mbH ist an der zusammen mit Telespazio S.p.A. gegründeten spaceopal GmbH mit Sitz in München zu 50 % beteiligt.

Die spaceopal GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 5.107 (Vj. TEUR 10.007) und verfügte zum 31. Dezember 2025 über Eigenkapital in Höhe von TEUR 18.675 (Vj. TEUR 19.572).

(25) Gesamthonorar Abschlussprüfer:

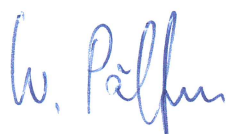
Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer betrug im Jahr 2025 TEUR 37 (Vj. TEUR 37) und betraf ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

(26) Ergebnisverwendungsvorschlag:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

Weßling, 02. Juni 2026

DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH



Walter Päßgen
-Geschäftsführer-



Rolf Kozlowski
-Geschäftsführer-



Christian Jenssen
-Geschäftsführer-

DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR), Weßling

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software und Schutzrechte	1.437.496,82	36.888,40	-	7.787,00	1.482.172,22	952.947,89	132.594,13	-	-	1.085.542,02	396.630,20	484.548,93
	1.437.496,82	36.888,40	-	7.787,00	1.482.172,22	952.947,89	132.594,13	-	-	1.085.542,02	396.630,20	484.548,93
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.150.313,14	1.218.667,83	72.375,82	-	35.296.605,15	725.885,87	1.294.379,70	-	-	2.020.265,57	33.276.339,58	33.424.427,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.371.899,49	13.169,33	-	-	8.385.068,82	934.254,71	623.687,34	-	-	1.557.942,05	6.827.126,77	7.437.644,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.576.885,73	1.328.570,67	24.602,84	-	8.880.853,56	5.029.776,25	876.871,76	8.696,28	-	5.897.951,73	2.982.901,83	2.547.109,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.787,00	1.344.286,24	-	- 7.787,00	1.344.286,24	-	-	-	-	-	1.344.286,24	7.787,00
	50.106.885,36	3.904.694,07	96.978,66	- 7.787,00	53.906.813,77	6.689.916,83	2.794.938,80	8.696,28	-	9.476.159,35	44.430.654,42	43.416.968,53
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	500.000,00	-	-	-	500.000,00	-	-	-	-	-	500.000,00	500.000,00
Gesamt	52.044.382,18	3.941.582,47	96.978,66	-	55.888.985,99	7.642.864,72	2.927.532,93	8.696,28	-	10.561.701,37	45.327.284,62	44.401.517,46

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH, Weßling:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH, Weßling, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH, Weßling, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die inter-

nen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

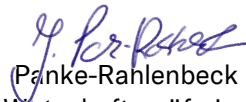
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 11. Juni 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hilie
Wirtschaftsprüfer



Panke-Rahlenbeck
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.